



Antrag auf Umstellung in EU Kartenführerschein, Umtausch wegen Änderungen im Führerschein oder Ausstellung eines Ersatzführerscheins

Umstellung des bisherigen Führerscheins in einen EU-Kartenführerschein
(Umstellung des grauen oder rosa-farbenen Papierführerscheins)
Hinweis: Dieser Antrag kann bei der Fahrerlaubnisbehörde oder beim Bürgerservice erfolgen.

Umstellung des bisherigen EU-Kartenführerscheins nach § 6 Abs. 6 FeV, ausgestellt vor dem 19. Januar 2013

Umtausch bei Änderung der Daten im Führerschein und Ausstellung nach § 25 Abs. 2 FeV

Ersatzführerschein nach Verlust oder Diebstahl nach § 25 Abs. 4 FeV
(Verlustanzeige Polizei oder Abgabe einer Versicherung an Eides Statt)

Zusätzlich wird beantragt

Fahrerlaubnisklasse T, da ich nachweislich in der Land- bzw. Forstwirtschaft tätig bin.
Nachweis liegt bei wird nachgereicht

Einen weiteren EU-Kartenführerschein habe ich bei keiner anderen Stelle beantragt.

Antragstellende Person

Familienname	Akad. Grad	Geburtsdatum
Vorname/n	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	
Geburtsname	Sonstige/Frühere Namen	
Geburtsort Geburtsland	Staatsangehörigkeit	
Straße Hausnummer	PLZ Ort	
Telefon	Ich trage im Straßenverkehr eine Sehhilfe <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Brille/Kontaktlinsen)	
Liegen geistige oder körperliche Erkrankungen/Beeinträchtigungen vor? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, welche:		
z.B. Kopf- oder Gehirnverletzungen, Verlust eines Auges, Amputation oder Versteifung von Gliedmaßen, Geisteskrankheit, Epilepsie, Schwerhörigkeit, Herz- oder Kreislaufstörung, Störung der Farbensicherheit, Zuckerkrankheit oder andere Gebrechen; ggf. Art und Prozentsatz angeben		

Bisheriger Führerschein

Ausstellende Behörde	Ausstelldatum	Klasse/n	Fahrerlaubnis-Nr. / Vordruck-Nr. und Listen-Nr.
----------------------	---------------	----------	---

Im Rahmen der Umstellung auf den EU-Kartenführerschein wird allen Fahrerlaubnisinhaber:innen der ehemaligen Klasse 3 automatisch die Klasse CE79* erteilt.

Fahrerlaubnisinhaber:innen, die das 50. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und im Besitz der ehemaligen Klasse 3 sind (Erteilung vor dem 1.1.1999), erhalten automatisch im Rahmen der Umstellung auf den EU-Kartenführerschein die Klasse CE79*. Diese Klasse entspricht folgenden Fahrzeugkombinationen:

„Beschränkung der Klasse CE aufgrund der aus der bisherigen Klasse 3 resultierenden Berechtigung zum Führen von dreiachsigen Zügen mit Zugfahrzeug der Klasse C1 und mehr als 12.000 kg Gesamtmasse und von Zügen mit Zugfahrzeug der Klasse C1 und zulassungsfreien Anhängern, wobei die Gesamtmasse mehr als 12.000 kg betragen kann (nicht durch C1E abgedeckter Teil).“

Die Schlüsselung (174, 175) in der Klasse L bezieht sich hier auf die Anzahl der Achsen.

Die automatische Erteilung entfällt, wenn im alten Führerschein Beschränkungen (z.B. „nur Fahrzeuge ohne Anhänger“ oder „nur bis 3,5 t zulässiges Gesamt-Gewicht“) eingetragen sind.

Mir ist bekannt, dass ich nach Umstellung meiner Fahrerlaubnis Kraftfahrzeuge nur noch in dem Umfang führen darf, wie dies aus dem mir ausgestellten EU-Kartenführerschein ersichtlich ist (§ 6 Abs. 6 FeV).

Sollte der Führerschein bei Umtausch oder Umstellung innerhalb eines Jahres, bei Verlust innerhalb eines halben Jahres, nicht abgeholt werden, wird dieser automatisch vernichtet.

Hinweis zum Führerschein Direktversand: Wenn gewünscht, sendet die Bundesdruckerei in Berlin den EU-Kartenführerschein per Einwurf-Einschreiben an Ihre Meldeanschrift (zusätzliche Gebühr hierfür in Höhe von 5 €). Hierzu verwenden Sie bitte das separate Informationsblatt und Einverständniserklärung zum Direktversand.

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter www.mainz.de/dsgvo.

Ort | Datum

Unterschrift antragstellende Person

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass in meinem Führerschein die Sehhilfe eingetragen wird, da ich ein Bild abgebe, auf dem ich eine Brille trage.

Ort | Datum

Unterschrift antragstellende Person

Wird von der Behörde ausgefüllt

Die antragstellende Person ist im hiesigen Einwohnermelderegister unter der angegebenen Anschrift mit Hauptwohnsitz gemeldet und hat den Antrag sowie den Foto-/Unterschrifts-Aufkleber hier eigenhändig unterschrieben.

Stadtverwaltung Mainz

- Verkehrsabteilung, Fahrerlaubnisbehörde
- Bürgerservice

Unterschrift Sachbearbeiter:in

Foto-/Unterschrifts-Aufkleber
der Bundesdruckerei